

## Planauflagen

### Gemeinde Blauen

#### **Öffentliche Auflage der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes, Blauen Los 5 und Los 6**

Das Landwirtschafts- und Waldgebiet ist nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons neu vermessen worden. Dies in Kombination und koordiniert mit der Gesamtmelioration Blauen.

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch, 1:500 / Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 (je nur Teile ausserhalb Bauzone)
- Pläne für das Grundbuch, 1:1000 / Nrn. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15
- Pläne für das Grundbuch, 1:2000 / Nrn. 16, 17, 18, 19
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Im Plan für das Grundbuch werden die Inhalte der Informationsebenen Fixpunkte, Boden-bedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen und Gebäudeadressen dargestellt. Ihm kommen gemäss Art. 7 Abs. 1 VAV die Rechtswirkungen von Eintragungen im Grundbuch zu. Die betroffenen Eigentümer können die Lage und den Grenzverlauf ihrer Grundstücke anlässlich der öffentlichen Auflage einsehen. Einsicht ist auch über den Darstellungsdienst GeoView BL des Geoportales des Kantons Basel-Landschaft möglich (<https://geoview.bl.ch>).

Die öffentliche Auflage findet **vom 29. April 2021 bis 29. Mai 2021** in der Gemeindeverwaltung Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen statt. Einsicht in die Akten ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung (Dienstag, 9 - 11 Uhr / 14 - 18 Uhr und Donnerstag, 9 - 11 Uhr / 14 -17 Uhr) oder nach Vereinbarung möglich. Es liegen die neuen Pläne für das Grundbuch und die Liegenschaftsbeschriebe auf. An folgendem Termin sind die zuständigen Fachpersonen zur Auskunftserteilung anwesend:

- Dienstag, 11. Mai 2021: 17.00 bis 19.00 Uhr

Telefonische Auskunft erteilt zudem der ausführende Ingenieur-Geometer Urs Schor, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Tel. 062 388 38 38.

Gebiet ausserhalb der Gesamtmelioration (Los6): Durch die neue und genauere Vermessung der bestehenden Grenzverläufe können sich Differenzen gegenüber den bisher im Grundbuch eingetragenen Flächenangaben ergeben, da diese noch auf einer alten Vermessung aus den Jahren um 1900 basieren. Ursache der Differenzen sind die genauere Einmessung der Grenzpunkte und eine genauere Flächenberechnung.

Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann erheben, wer in seinen dinglichen Rechten betroffen ist. Dies insbesondere dann, wenn der dargestellte Grenzverlauf im Plan für das Grundbuch falsch wiedergegeben ist.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 31. Mai 2021 eingeschrieben und begründet an den Gemeinderat Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird die amtliche Vermessung vom Regierungsrat genehmigt und deren Ergebnisse im Grundbuch nachgetragen.

Einwohnergemeinde Blauen

## **Gemeinde Lampenberg**

### **Planaufgabe**

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 20. April 2021 beschlossene Mutationsplan für die aufzuhebende Strassenlinie entlang der Hauptstrasse in Lampenberg, Parzelle Nr. 344 wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 03. Mai 2021 bis 01. Juni 2021** in der Gemeindeverwaltung Lampenberg öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Mutationsplan sind bis spätestens 01. Juni 2021 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt

## **Gemeinde Nenzlingen**

### **Öffentliche Auflage der amtlichen Vermessung Nenzlingen Los 9 (Teilgebiet Nenzlingen der Gesamtmelioration Blauen)**

Das Landwirtschafts- und Waldgebiet von Nenzlingen, welches innerhalb der Gesamtmelioration Blauen liegt, ist nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons neu veressen worden. Dies in Kombination und koordiniert mit der Gesamtmelioration Blauen.

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch, 1:1000 / Nrn. 3, 4, 5, 6 (je nur Teil im Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Blauen)
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Im Plan für das Grundbuch werden die Inhalte der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen und Gebäudeadressen dargestellt. Ihm kommen gemäss Art. 7 Abs. 1 VAV die Rechtswirkungen von Eintragungen im Grundbuch zu. Die betroffenen Eigentümer können die Lage und den Grenzverlauf ihrer Grundstücke anlässlich der öffentlichen Auflage einsehen. Einsicht ist auch über den Darstellungsdienst GeoView BL des Geoportales des Kantons Basel-Landschaft möglich (<https://geoview.bl.ch>).

Die öffentliche Auflage findet **vom 29. April 2021 bis 29. Mai 2021** in der Gemeindeverwaltung Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen statt. Einsicht in die Akten ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung (Dienstag, 9 - 11 Uhr / 14 - 18 Uhr und Donnerstag, 9 - 11 Uhr / 14 -17 Uhr) oder nach Vereinbarung möglich. Es liegen die neuen Pläne für das Grundbuch und die Liegenschaftsbeschriebe auf. An folgendem Termin sind die zuständigen Fachpersonen zur Auskunftserteilung anwesend:

– Dienstag, 11. Mai 2021: 17.00 bis 19.00 Uhr

Telefonische Auskunft erteilt zudem der ausführende Ingenieur-Geometer Urs Schor, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Tel. 062 388 38 38.

Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann erheben, wer in seinen dinglichen Rechten betroffen ist. Dies insbesondere dann, wenn der dargestellte Grenzverlauf im Plan für das Grundbuch falsch wiedergegeben ist.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 31. Mai 2021 eingeschrieben und begründet an den Gemeinderat Nenzlingen, Gemeindeverwaltung, 4224 Nenzlingen zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird die amtliche Vermessung vom Regierungsrat genehmigt und deren Ergebnisse im Grundbuch nachgetragen.

Einwohnergemeinde Nenzlingen

## **Gemeinde Oberdorf**

### **Neurechtliche Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof – Öffentliches Mitwirkungsverfahren**

Der Gemeinderat hat dem Entwurf der neurechtlichen Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof am 19. April 2021 zugestimmt.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 Raumplanungs- und Baugesetz findet **vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021** statt.

Die Projektunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde ([www.oberdorf.bl.ch/information/aktuelles](http://www.oberdorf.bl.ch/information/aktuelles)) und während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Stellungnahmen zur neurechtlichen Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof sind innerhalb der Mitwirkungsfrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Oberdorf

## **Gemeinde Reigoldswil**

### **Mitwirkungsverfahren Gewässerraum und Baulinienplan**

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend dem Gewässerraum der Hinteren Frenke und dem Baulinienplan im Zusammenhang mit dem Bauprojekt zur Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, der Gewässerkorrektion der Hinteren Frenke und dem Ersatz des AIB Abwasserkanals in Reigoldswil durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens schriftliche Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, die – soweit sie der Sache dienen – zu berücksichtigen sind.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert drei Wochen **vom 30. April bis 21. Mai 2021**. Die Unterlagen können auf der Projekthomepage [www.bl.ch/projekt\\_reigoldswil](http://www.bl.ch/projekt_reigoldswil) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil im Unterbiel 15 eingesehen werden.

Die Einwendungen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an: Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal.

Tiefbauamt BL